

## Gewinnspiel

Veranstalter:in des Gewinnspiels ist die „BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft“, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x (im Folgenden „BAWAG“). Die easybank ist eine Marke der BAWAG. Diese Teilnahmebedingungen gelten für das von der BAWAG organisierte Gewinnspiel.

### 1. Teilnahme und Aktionszeitraum

Die Aktion gilt von 1.2.-31.3.2026 23:59 Uhr MEZ. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel wird die bedingungslose Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch Eröffnung eines neuen easy Wertpapierdepots zwischen zwischen 1.2. und 31.3.2026 und mindestens einen Trade mit deinem neuen easybank Depot in der easybank App bis 15.4.2026.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel berechtigt sind alle natürlichen Personen, die vor dem Beginn des Gewinnspiels mindestens 18 Jahre sind, in der Zeit vom 1.2.2026 und 31.3.2026 ein neues easy Wertpapierdepot eröffnet haben und innerhalb des Aktionszeitraumes mindestens eine Transaktion am neuen Depot mithilfe der easybank App tätigen. Als Trade zählt jeder Kauf oder Verkauf von Aktien, ETFs, Fonds oder anderen Wertpapieren. Sparpläne sind von der Aktion ausgenommen. Diese Handlung gilt als Zustimmung zur Teilnahme am Gewinnspiel. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger:innen und Beauftragte der BAWAG, involvierte Dienstleister sowie deren Angehörige. Der Begriff „Angehörige“ umfasst alle in § 72 Abs 1 und Abs 2 StGB genannten Personen.

### 2. Gewinn

Zu gewinnen gibt es einmal zwei Tickets für einen Viertelfinal-Tag des Tennis Grand Slams in Frankreich am 3.6. Unter allen Teilnehmer:innen werden einmal 2 VIP-Tickets verlost. Zusätzlich erhalten die Gewinner:innen € 300 Reisekostenzuschuss in Form eines Gutscheins von TUI. Der/die Gewinner:in hat sämtliche Kosten für die An- und Abreise, Unterkunft, Reiseversicherung und Verpflegung sowie sonstige Kosten selbst zu tragen und die Reise sowie Unterkunft selbstständig zu organisieren. Dies gilt insbesondere auch im Fall einer Stornierung der Reise oder wenn der/die Gewinner:in die Reise nicht antreten kann, aus welchem Grund auch immer. Pro Person ist nur ein Gewinn im gesamten Aktionszeitraum möglich. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder umgetauscht werden. Der Gewinn wird von der BAWAG bereitgestellt.

### 3. Ziehung und Verständigung der Gewinner:innen

Gewinner:innen werden nach dem Zufallsprinzip am Ende jeden Monats aus allen zur Teilnahme berechtigten Personen gezogen und per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Gewinner:innen haben danach 14 Tage Zeit, auf die E-Mail zu antworten und den Gewinn anzunehmen. Sollte sich der Gewinner bis zum Ablauf der Frist von 14 Tagen nicht melden, verfällt der Gewinnanspruch. Die BAWAG übernimmt keine Verantwortung, dass Benachrichtigungen per E-Mail die Gewinner:innen erreichen und/oder von diesen gelesen werden. Es besteht keine Verpflichtung der Gewinner:innen zur Annahme eines Gewinnes.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

Die BAWAG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden, die Teilnahmebedingungen zu ändern oder ausgelobte Preise durch andere Preise zu ersetzen. Die BAWAG ist berechtigt, jederzeit einzelne Teilnehmer:innen von der Teilnahme auszuschließen oder Gewinne im Nachhinein abzuerkennen, insbesondere wenn Teilnehmer:innen nicht zur Teilnahme berechtigt waren oder sie dieses in irgendeiner Weise manipuliert haben. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel begründet keinen Anspruch der Teilnehmenden gegen die BAWAG P.S.K., insbesondere nicht auf einen Gewinn. Die BAWAG P.S.K. trifft keine Gewährleistung oder Haftung für Gewinne und keine Verpflichtung zur Tragung von Kosten in Verbindung mit der Wahrnehmung eines Gewinns. Sollte es dem Gewinner aufgrund in seiner Sphäre liegenden Gründen nicht möglich sein, an dem Event am Veranstaltungstag teilzunehmen, verfällt der Gewinnanspruch.

### 5. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Geltung verpflichtender Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern nach dem Recht anderer Staaten bleiben davon unberührt.

### 6. Transparenz der Teilnahmehandlung

Ich bestätige, dass mir klar ist, dass durch die Zustimmung der In App Nachricht sowie die Handlung des Trades in der easybank App bis 15.4.2026 mit dem zwischen 1.2. und dem 31.3.2026 eröffneten Wertpapierdepot meine Teilnahme auslöst. Es besteht für mich kein Zweifel darüber, dass diese Handlung als Zustimmung gewertet wird. Teilnahmeberechtigte haben die Möglichkeit sich von der Verlosung abzumelden, indem sie eine Mail an marketing@easybank.at.

Wien am 1. Februar 2026